

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	23.10.2023
Bearbeiter:	Petra Juilfs	Vorlage Nr.:	2023/407

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	08.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	05.12.2023	Vorberatung
Rat	Ö	19.12.2023	Entscheidung

Betreff:

Antrag den BV Bockhorn auf eine automatische Bewässerungsanlage für A und B Platz
Sportplatz Hilgenholter Straße

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 16. Juli 2023 stellte der BV Bockhorn erneut einen Antrag auf Anschaffung einer automatischen Bewässerungsanlage für den A- und -B Platz des Sportplatzes an der Hilgenholter Straße (siehe Anlage). Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 beschlossen, diesen Antrag dem Schul-, Jugend-, Kultur-, Sportausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bereits im Jahr 2022 stellte der BV Bockhorn einen Antrag auf eine Beregnungsanlage für den A- und B-Platz. Als Ergebnis einer Besprechung wurde seinerzeit vereinbart, dass der BV Bockhorn den Bohrbrunnen der Feuerwehr nutzen und die TS-Pumpe mit Schläuchen und Zubehör von der Feuerwehr übernehmen konnte. Für die Pumpe und die Gerätschaften wurde ein abschließbares Gerätehaus angeschafft, dass mit Schallschutz ausgestattet wurde, damit die Pumpengeräusche gedämmt werden.

Der BV Bockhorn schaffte die Beregnungswagen und das Gerätehäuschen kostengünstig an und reichte die Rechnungen bei der Gemeinde Bockhorn ein. Die Gemeinde Bockhorn zahlte dem BV Bockhorn einen Zuschuss in Höhe von 100 % = 4.910,55 Euro der Anschaffungskosten für vorgenannte Sachgüter. Für die Erschaffung des notwendigen Untergrundes für das Gerätehäuschen erhielt der BV Bockhorn von der Gemeinde noch vorhandene gebrauchte Gehwegplatten, Bordsteine und Füllsand. Die notwendigen Arbeiten wurden vom BV Bockhorn in Eigenleistung durchgeführt.

Den erneuten Antrag begründet der BV Bockhorn mit dem hohen Zeitaufwand von 4,5 Stunden am Abend für einen Bewässerungsvorgang. Da der B- Platz in diesem Jahr grundsaniert wurde, hatte dieser Platz in diesem Jahr Vorrang. Der BV Bockhorn gibt an, im letzten Jahr aus eigenen Mitteln ebenfalls für einen Sportplatzstriegel ca. 4.000 Euro und für Betriebsstoffe ca. 1000 Euro ausgegeben zu haben. Finanziell und personell komme der BV Bockhorn nun an seine Grenzen und beantragt eine automatische Bewässerung für A- und B-Platz, da dies aufgrund der trockenen Sommermonate notwendig ist, um die Plätze in einem guten Zustand zu erhalten. Den neuen Platz würde der BV Bockhorn zukünftig dann mit der

Pumpe und den vorhandenen Beregnungswagen versorgen. Die Kosten für eine Beregnungsanlage von einer Fachfirma liegen laut Kostenschätzung des BV Bockhorn bei rund 18.000 Euro je Platz. Hinzu käme der Brunnenbau incl. Pumpe und Elektroarbeiten, für die der BV Bockhorn einen Wert von ca. 8.000 Euro ermittelt hat.

Bei Anschaffung der Beregnungsanlage als Selbsteinbauset würden die Kosten bei jeweils 8.000 Euro je Platz liegen. Wenn die Arbeiten vom BV Bockhorn in Zusammenarbeit mit dem Bauhof erledigt werden würden, liegen die Materialkosten bei insgesamt rund 24.000 Euro incl. Brunnenbau, Pumpe und Elektroarbeiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes mit einem Stundensatz von 42,61 Euro intern zu verrechnen ist.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2024 einzustellen, wenn dem Antrag gefolgt wird.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist über jede zusätzlich geplante Ausgabe zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Installation einer Beregnungsanlage durch eine Fachfirma rund 44.000 Euro.

Bei Anschaffung von Beregnungsanalgensets zum Selbsteinbau rund 24.000 Euro zuzüglich der Arbeitsstunden der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes.

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des BV Bockhorn wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von _____ werden in den Haushalt 2024 eingestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Antrag des BV Bockhorn vom 16.Juli 2023